

AZ: 61.2

**Drucksache Nr.: 0639/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	21.09.2010	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	23.09.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Ausweisung neuer Eignungsgebiete im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne**

**A n t r a g :**

Die Stadt Neumünster meldet keine Eignungsgebiete für Windkraftnutzung an das Innenministerium, Abt. Landesplanung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

**B e g r ü n d u n g :**

Im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) aus 2009 ist das landespolitische Ziel benannt, die Vorrangflächen für Windenergienutzung von 0,8 auf 1 % der Landesfläche zu erhöhen:

Daher sind nach Ziffer 7.5.2. Absatz 3 des LEP in den Regionalplänen sogenannte 'Eignungsgebiete für die Windenergienutzung' unter Berücksichtigung der landeseinheitlichen Kriterien auszuweisen. Eignungsgebiete sind eine Mischform aus landesplanerischem Grundsatz und Ziel. "Die Ausweisung neuer Flächen in den Regionalplänen soll maßvoll und vorrangig

durch Arrondierung vorhandener Flächen erfolgen. Vorhandene Eignungsgebiete sollen überprüft und können gegebenenfalls an neue Erkenntnisse und Anforderungen angepasst werden. Bei der Ausweisung neuer Eignungsgebiete ist insbesondere der Flächenbedarf für industriell-gewerbliche Entwicklung und Erprobung neuer Windkraftanlagen zu berücksichtigen" (LEP Ziffer 7.5.2 Absatz 4).

In den 'Richtlinien und Kriterienkatalog für die Erstellung der Kreiskonzepte zur Ausweisung neuer Eignungsgebiete im Rahmen einer Teilfortschreibung der Regionalpläne' vom 16.01.2010 sind die Vorgaben präzisiert. Hierzu gehören Abstands- und Ausschlusskriterien sowie eine geforderte Mindestgröße der Eignungsfläche von 20 ha.

Auf dem Stadtgebiet Neumünsters sind bislang keine Eignungsgebiete ausgewiesen, da für kreisfreie Städte keine Pflicht zur Meldung entsprechender Flächen besteht. Im Regionalplan für den Planungsraum III von 2000 heißt es: "Auf dem Stadtgebiet von Kiel und Neumünster werden insbesondere wegen der höheren Siedlungs- und Einwohnerdichte und damit vielfachen Betroffenheit, wegen der intensiv genutzten städtischen Naherholungsbereiche sowie wegen der Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Weiterentwicklung an den Siedlungsändern, keine Windenergieeignungsräume ausgewiesen."

Diese Regelung gilt weiterhin, gleichwohl wurde im Zuge der Befassung mit dem Entwurf des LEP diese Thematik noch einmal grundsätzlich aufgegriffen und sollte ggf. neu bewertet werden.

Windenergieanlagen können einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Jedoch stellt sich die Frage, ob innerhalb der Stadtgrenzen von Neumünster die inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen das Errichten und den Betrieb von Windenergieanlagen erlauben. Gleichzeitig sollten eventuelle Akzeptanzprobleme von derartigen Anlagen in der Bevölkerung in Neumünster und den Umlandgemeinden berücksichtigt werden.

Eine Prüfung hat ergeben, dass auf dem Stadtgebiet von Neumünster keine potentiellen Eignungsflächen vorhanden sind, die bei vorgegebener Mindestgröße (20 ha) einen ausreichenden Abstand zu den diversen Schutzgütern (Wohnbebauung, Infrastrukturelemente, Naturschutzgebiete, Waldflächen) aufweisen. Zudem bestehen durch das geplante Wetterradar in Boostedt gestaffelte Höhenbegrenzungen für Windkraftträder auf dem gesamten Stadtgebiet bestehen.

Aus diesen Gründen wird eine Ausweisung von Eignungsgebieten unter Klimaschutzaspekten als wünschenswert angesehen, aber auf Grund der bestehenden und der zu erwartenden Abstandsregelungen als nicht realisierbar eingeschätzt.

Die Planentwürfe der Landesplanung zu den Eignungsgebieten sollen voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen und in die Anhörung gehen. Auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind eine neue Positionierung und Meldungen der Stadt zu Eignungsgebieten noch möglich, sofern sich neue Gesichtspunkte ergeben. Für eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung ist nach derzeitigem Sachstand bis etwa Mitte 2011 Zeit.